



GRÜNE Schweiz

Waisenhausplatz 21
3011 Bern

Raphael.noser@gruene.ch
031 326 66 07

Eidgenössisches
Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Eigerstrasse 65
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 15. März 2023

Bundesgesetz über die Individualbesteuerung; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

GRÜNE unterstützen grundsätzlich die Einführung der Individualbesteuerung

Die Einführung einer zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung, wie sie u.a. von einer am 8. September 2022 eingereichten Volksinitiative gefordert wird und die nun auch der Bundesrat mit dem Entwurf des Bundesgesetzes über die Individualbesteuerung vorschlägt, unterstützen die GRÜNEN grundsätzlich. Die Einführung einer Individualbesteuerung ist sowohl aus gleichstellungspolitischen wie auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen begrüssenswert.

Aus *gleichstellungspolitischer Perspektive* trägt die Individualbesteuerung dazu bei, die traditionelle Rollenverteilung mit dem Mann als Familienernährer zu überwinden und stärkt dadurch die wirtschaftliche Stellung wie auch die Eigenständigkeit von Frauen. Mit den heutigen Besteuerungsregeln werden verheiratete Paare sowie gleichgeschlechtliche Paare, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben, gemeinsam besteuert. Aufgrund der Steuerprogression kann es vorkommen, dass gemeinsam besteuerte Paare bei gleichem Einkommen höhere Steuern bezahlen als individuell besteuerte (Konkubinats-)Paare. Das zur Verfügung stehende Einkommen kann zudem sinken, wenn die Person mit dem Zweiteinkommen, typischerweise noch immer die Frau, ihr Erwerbsspensum erhöht. Die Einführung einer

zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung würde diese Ungerechtigkeiten beseitigen und damit auch die steuerliche Bevorzugung einzelner Lebensformen beenden.

Gleichzeitig werden, so die *volkswirtschaftlichen Überlegungen*, durch die Einführung einer Individualbesteuerung auch die Erwerbsanreize für Zweitverdiener*innen erhöht. Frauen, insbesondere solche mit Kindern, weisen gegenüber Männern noch immer ein deutlich tieferes Erwerbseinkommen und eine deutlich tiefere Erwerbsquote auf. Das hängt bei Weitem nicht nur – aber eben auch – mit steuerlichen Überlegungen zusammen. Die GRÜNEN erwarten demnach, dass die Vorlage zu positiven Beschäftigungseffekten für Zweitverdienende (insbesondere für Frauen) führen wird. Das resultiert mittelfristig nicht nur in höheren Steuereinnahmen, sondern würde auch den in der Schweiz vorherrschenden Fachkräftemangel, der beispielsweise auch die Energiewende ausbremst, abdämpfen. Hinzu kommt, dass die Frauen durch eine höhere Erwerbsquote auch von einer besseren sozialen Absicherung profitieren.

Mindereinnahmen sollen gesenkt werden

Sofern die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern auf dem Arbeitsmarkt durch steuerliche Massnahmen gefördert werden soll, führt dies ohne eine Erhöhung der Steuerprogression zu Mindereinnahmen im Bundeshaushalt respektive bei der öffentlichen Hand und zur Entlastung von Personen mit mittlerem bis hohem Einkommen. Die GRÜNEN sind aus den erläuterten gleichstellungspolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen bereit, entsprechende Mindereinnahmen in gewissem Umfang in Kauf zu nehmen. Aufgrund der positiven Beschäftigungseffekte ist zu erwarten, dass diese in Zukunft zumindest teilweise wieder kompensiert werden.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Umsetzung führt jedoch allein schon bei der direkten Bundessteuer zu sehr hohen Mindereinnahmen von rund einer Milliarde Franken pro Jahr. Eine solche Vorlage ist aus Sicht der GRÜNEN deutlich zu teuer. Mindereinnahmen in dieser Grössenordnung stellen nicht nur eine Belastung für den Finanzhaushalt dar, sie erschweren auch die Finanzierung von (neuen) sozial- und gleichstellungspolitischen Massnahmen, die nicht über das Steuersystem wirken – wie etwa die dringend notwendige zusätzliche Förderung der familienexternen Kinderbetreuung. Um den finanzpolitischen Spielraum des Bundes für solche Aufgaben zu erhalten und eine mehrheitsfähige Vorlage zu verabschieden, beantragen die GRÜNEN dem Bundesrat, dass dieser einen Erlassentwurf präsentiert, welcher zu geringeren Mindereinnahmen führt. Dabei soll – etwa durch eine Erhöhung der sowohl im internationalen wie auch historischen Vergleich sehr tiefen Grenzsteuersätze im höheren Einkommensbereich – primär sichergestellt werden, dass die durch die Reform verursachte Steuerentlastung in den obersten Einkommensklassen gesenkt wird. Ein stärkerer Fokus auf die Steuergerechtigkeit ist nicht zuletzt auch für die Akzeptanz der Vorlage bedeutend, denn mit dem Vorschlag des Bundes profitieren die höchsten zwei Einkommensdezile am stärksten, sowohl in einer absoluten (Franken pro steuerpflichtiger Person) wie auch in einer relativen (Prozent des verfügbaren Einkommens) Betrachtung.

GRÜNE sprechen sich für Variante 1 aus

Für die GRÜNEN steht bei der Einführung der Individualbesteuerung der positive Effekt auf die Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen im Vordergrund. Sie sprechen sich deshalb klar für die vom Bundesrat vorgeschlagene Variante 1 aus. Die Einführung eines Abzugs für Eineinkommens-Ehepaare beziehungsweise Ehepaaren mit geringem Zweitverdienst und der damit verbundenen Korrektur der Steuertarife (Variante 2) widerspricht der Intention, die Anreize für die Erwerbstätigkeit beider Partner zu verbessern. Variante 2 würde zudem zu einer

höheren Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit Kindern führen und die Zivilstandsneutralität einschränken.

Gleichzeitig anerkennen die GRÜNEN, dass bei einer Übergangsgeneration von Eineinkommens-Ehepaaren die verbesserten Erwerbsanreize nur noch bedingt Wirkung entfalten können, weil verpasste Karriereschritte nicht mehr nachgeholt werden können. Die GRÜNEN zeigen deshalb eine gewisse Offenheit für eine Lösung für diese Übergangsgeneration, welche durch die Variante 1 teilweise steuerlich stärker belastet würden als heute. Eine solche Lösung müsste jedoch zeitlich eng befristet und auf Paare mit tiefem oder mittlerem Einkommen begrenzt sein.

Des Weiteren unterstützen die GRÜNEN auch den Vorschlag des Bundesrates, bei Ehepaaren von zwei getrennten Steuererklärungen auszugehen. Wie der Bundesrat richtigerweise festhält, fallen die positiven Erwerbsanreize umso höher aus, je deutlicher der Steuerbetrag in Relation zum Einkommen für die einzelne Person ersichtlich ist. Das Vorgehen stärkt zudem die Finanzkompetenz und die Eigenständigkeit der einzelnen Personen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Raphael Noser
Fachsekretär